

HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker

vom 20. Januar 2015

+++ Aus der HDF-Agenda

19. Januar 2015

- HDF-Vorstand u. Dieter Bölke bei MinDir. Dr. Görgen (Abt. Kultur und Kommunikation – Auswärtiges Amt) – FFG-Novellierung, Berlin

20. Januar 2015

- Zukunft Kino Marketing GmbH u. Vision Kino, RESPECT COPYRIGHTS, Berlin
- Telefonkonferenz HDF-Vorstand mit Frank Völkert u. Peter Dinges – FFG-Novelle
- HDF-/FoFi-Team-Sitzung - Kinokongress 2015 -, Berlin
- Telefonkonferenz HDF-AG E-Delivery

21. Januar 2015

- Vorbesprechung zur Positionierung FFG-Novelle, Berlin

22. Januar 2015

- Außerordentlicher FFA-Verwaltungsrat, Berlin
- FFA-Verhandlungsgruppe Film/Fernsehen - Gemeinsame Ziele in der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene + FFG-Novelle, Berlin
- HDF-Terrassenfest, Berlin

23. Januar 2015

- FFA-Kommission für Innovations- und Strukturfragen (KIS), Berlin

+++ GEMA: Tarifaufschläge ab 01.01.2015



1. Hintergrundmusik

Mit Schreiben vom 09.12.2014 informierte die GEMA den HDF über eine allgemeine Anhebung der Vergütungssätze für Hintergrundmusik um 1,5 % mit Wirkung zum 01.01.2015. Da die GEMA die betreffenden Tarife nicht benannt hat, gehen wir davon aus, dass es sich um die Vergütungssätze „U“ und „VR-W I“ handelt; siehe dazu auch HDF-TICKER vom 07.01.2015.

Hintergrundmusik - auch auf Websites - ist in den zwischen GEMA und HDF getroffenen vertraglichen Vereinbarungen grundsätzlich inkludiert. Die GEMA will darüber für die Zukunft mit dem HDF verhandeln.

2. Wiedergabe Rundfunk- und Fernsehsendungen ab 01.01.2015

Mit Schreiben vom 29.12.2014 informierte uns die GEMA über einen Inkasso-Auftrag seitens der vg-media - ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2015. Gegenstand ist eine Vergütung für das Recht der öffentlichen Wiedergabe rechtlich geschützter Werke in Rundfunksendungen aller deutschen und mehrerer internationaler Radio- und TV-Anbieter. Hierzu gibt es nach

Mitteilung der GEMA einen veröffentlichten Tarif, auf der Website der vg-media ist er bislang allerdings noch nicht zu finden.

Im gleichen Schreiben teilt die GEMA dem HDF erstmals mit, dass sie für die Einräumung der vorstehend benannten Rechte von den Kinos einen pauschalen Aufschlag von 15 % für die Radiowiedergabe und von 25 % für die Fernseh wiedergabe auf die jeweiligen GEMA-Tarife - ab nächster Fälligkeit - erheben will. Da die GEMA die betreffenden Tarife nicht benannt hat, gehen wir davon aus, dass es sich um die Vergütungssätze „R“ und „FS“ handelt.

Der HDF wird diesen Punkt in den anstehenden Verhandlungen mit der GEMA ansprechen und Ergebnisse zeitnah mitteilen. **Mitglieder, die keinen entsprechenden Vertrag** über Hintergrundmusik mit der GEMA geschlossen (GEMA [Tarif "R"](#) und [Tarif "FS"](#)) bzw. die pauschale Lizenzierung durch GEMA/vg-media ablehnen, aber die Mitteilung über einen Tarifaufschlag per 01.01.2015 von der GEMA erhalten haben, **sollten dem Schreiben und etwaigen Tarifaufschlägen vorsorglich schriftlich widersprechen, bis der HDF eine Klärung mit der GEMA vorgenommen hat.**

+++ Nachgefragt Mindestlohn: Dokumentationspflichten



Ergänzend zu unserem HDF-Ticker von letzter Woche und auf Nachfrage von Mitgliedern informieren wir weiter in Sachen Mindestlohn und zwar in Bezug auf die Dokumentationspflichten der Arbeitgeber.

- § 17 MiLoG fordert die Dokumentation für geringfügig Beschäftigte und solche nach § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsg.
- Dessen § 2 a Absatz (1) Ziffer 2 stellt auf das "Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe" ab.
- Zum Begriff des Gaststättengewerbes heißt es wiederum in § 1 Absatz (1) GaststättenG:

Ein Gaststättengewerbe im Sinne dieses Gesetzes betreibt, wer im stehenden Gewerbe

1. Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht (Schankwirtschaft) oder
2. zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht (Speisewirtschaft),
3. (weggefallen)

wenn der Betrieb jedermann oder bestimmten Personenkreisen zugänglich ist.

- Auch wenn im Betrieb keine zubereiteten Speisen angeboten werden, Getränke werden sicher angeboten und somit wird eine gaststättenrechtliche Konzession vorliegen. Liegt der Gastrobereich hinter der Kasse, ist er immer noch einem "*bestimmten Personenkreis*", nämlich den Kinogästen, zugänglich.
- Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist also das Erstellen und Bereithalten von Dokumenten nach § 17 MiLoG geboten und zwar nicht nur für Kino-Minijobber, sondern auch für die Gastro-Arbeitnehmer. Unser Steuerbüro hat diese Einschätzung grundsätzlich bestätigt.
- Jedenfalls sollte man die Dokumentation zunächst (sicherheitshalber) vornehmen und die künftige Prüfpraxis abwarten. Digitale Speicherung mit der Möglichkeit zum Ausdruck erscheint ausreichend.

+++ FFA-Infoveranstaltung für Kinobetreiber am 08. Februar 2015



Die FFA wird im Rahmen der bevorstehenden Berlinale auch in diesem Jahr wieder eine eigene Informationsveranstaltung für Kinobetreiber anbieten. Im Mittelpunkt: Wissenswertes zur Kinoförderung sowie zur digitalen Antragstellung. Die Veranstaltung findet statt am Sonntag, den 8. Februar, von 9.30 bis 12.00 Uhr im

Die FFA wird im Rahmen der bevorstehenden Berlinale auch in diesem Jahr wieder eine eigene Informationsveranstaltung für Kinobetreiber anbieten. Im Mittelpunkt: Wissenswertes zur Kinoförderung sowie zur digitalen Antragstellung. Die Veranstaltung findet statt am Sonntag, den 8. Februar, von 9.30 bis 12.00 Uhr im

Konferenzraum und Meeting Point der FFA am Hackeschen Markt, eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Mit dem aktuellen Filmförderungsgesetz sind in der Kinoförderung eine Reihe von Veränderungen in Kraft getreten, die sich insbesondere bei der Investitionsförderung, Modernisierung und Neuerrichtung von Kinos auswirken. Hinzu kommen neue Fördermaßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit in den Kinos. In einer kurzen Präsentation werden darüber hinaus Themen wie „Kurzfilm als Vorfilm im Kino“, Teilerlass sowie Wissenswertes zu Einreichterminen, Anträgen oder vorzeitigem Maßnahmebeginn behandelt. Im Anschluss daran stehen die Förderreferentinnen der FFA auch für Einzelfragen zur Verfügung. Von Seiten der FFA nehmen Eva Matlok (Teamleitung Kino) sowie Claudia Zeitler und Julia Arika und Christine Berg als stellvertretender Vorstand an der Veranstaltung teil.

Ablauf:

9:30 Uhr: kleines Frühstück
ab 10:00 Uhr: Präsentation digitale Antragstellung in der Kinoförderung
anschließend: Fragen und Antworten
Adresse: Gr. Präsidentenstraße 9, 10178 Berlin (S-Bhf. Hackescher Markt).